

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 27.06.2013

Bebauungsplan „Oberwiesenweg“, Abwägung- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen.
- II.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „In den Wernäckern“, in der Fassung vom 10.01.2013, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu I.) gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Ebenso wird die zum Bebauungsplan gehörige Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.03.2013 den mit Drucksache IX/0386/3 vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Oberwiesenweg“ für die Grundstücke Gemarkung Gräfenhausen, Flur 2, Nr. 115/5, 116/8, 116/11, 127/2 sowie 116/14 tlw. beraten und als Auslegungsentwurf anerkannt. Zweck der Bauleitplanung ist die Sicherung der zukünftigen Nutzung der Gewerbefläche durch die Errichtung von Wohnbebauung.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes, bekannt gemacht im Wochenkurier vom 21.03.2013, erfolgte vom 02.04.2013 bis 03.05.2013. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 11.03.2010 und Fristsetzung am Verfahren beteiligt.

Nach Abschluss der Auslegung und Eingang der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist das Verfahren für den Bebauungsplan mit dem Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB abzuschließen.

Drucksache IX/0386/5

Die Beschlussempfehlung der beauftragten Planer vom 28.05.2013 und die sich daraus ergebenden Ergänzungen und Änderungen zu den Planungsinhalten berühren nicht die Grundzüge der Planungen und bleiben somit ohne Einfluss auf den Verfahrensablauf, so dass die Verfahrensfortführung nach BauGB empfohlen wird.

Der Sachverhalt wurde am 04.06.2013 und am 18.06.2013 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Zusammenstellung der Anregungen mit Beschlussvorschlag des verfahrensbeauftragten Planungsbüros „Planungsteam“ in der Fassung vom 28.05.2013 zum Bebauungsplanverfahren (17 Seiten)

Anlage 2 - Auszug aus dem ersten Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Auslegungsfassung vom 10.01.2013